



2018

## Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 18. Juni 2018  
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

## Parteiversammlungen

<b>CVP:</b>	<b>Dienstag, 12. Juni 2018, 19.30 Uhr</b> Lorzensaal / Seezimmer 1–2
<b>FDP.Die Liberalen:</b>	<b>Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr</b> Lorzensaal / Rigisaal
<b>glp:</b>	<b>Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr</b> Lorzensaal / Seezimmer 1–2
<b>KriFo Alternative:</b>	<b>Montag, 11. Juni 2018, 19.00 Uhr</b> Lorzensaal / Chomer-Stübli
<b>SP:</b>	<b>Donnerstag, 7. Juni 2018, 18.00 Uhr</b> Lorzensaal / Rigisaal
<b>SVP:</b>	<b>Dienstag, 5. Juni 2018, 19.30 Uhr</b> Lorzensaal / Seezimmer 1–2

### Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Ent-

deckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

**Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 13. Juni 2018, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017	4
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2017 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	5
3. Teilrevision Behördenreglement, Anpassung Entschädigung Gemeinderat	25
4. Fuss- und Radweg Kirchbühl; Planungs- und Baukredit	28
5. Politische Vorstösse	
5. a) Motion der SVP Cham «Prüfung der Buslinienführung Nr. 42 bis Bahnhof Knonau»	32
5. b) Motion von Heidi Ulrich «Cham braucht ein Baumschutzgesetz»	34
5. c) Motion der Chamer Kantonsräte und Parteipräsidenten «Kein Kiesabbau Hatwil-Hubletzen»	32

Gemeinderat Cham

### CHAMpion 2018

Zum elften Mal wird am **Mittwoch, 6. Juni 2018, 19.30 Uhr, im Lorzensaal Cham** der **CHAMpion** überreicht. Seien Sie dabei, wenn Persönlichkeiten in verschiedenen Sparten wie beispielsweise Sport, Soziales oder Natur für ihre besonderen Verdienste geehrt werden.

Dieser Anlass ist öffentlich und Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Durch den Abend führt Silja Studer-Husar, Kommunikationsverantwortliche der Einwohnergemeinde Cham. Im Anschluss an die Ehrung sind Sie herzlich zum reichhaltigen Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 im Lorzensaal haben 196 Stimmberechtigte teilgenommen.

### 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

### 2. Budget 2018

2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2018 auf 61 Einheiten festgesetzt.

2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2018 wird genehmigt.

Die Änderungsanträge der SP Cham sowie des KriFo Alternative Cham wurden abgelehnt.

### 3. Rechnungsprüfungskommission: Anpassung Pflichtenheft und Entschädigung (Behördenreglement)

Die Gemeindeversammlung entscheidet, dass die am 24. März 2014 beschlossene Erweiterung des RPK-Pflichtenheftes mit zusätzlichen Aufgaben und Befugnissen beibehalten werden soll. Eine leichte Änderung der RPK-Entschädigung gemäss Behördenreglement sowie kleinere Anpassungen am RPK-Pflichtenheft wurden genehmigt.

### 4. Erneuerung Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Das erneuerte Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer wird angenommen und ersetzt das Reglement vom 11. November 1996.

Die Änderungsanträge von Jean-Luc Mösch wurden abgelehnt.

### 5. Politische Vorstösse

Interpellation des KriFo Alternative Cham vom 28. September 2017 «Einkaufen in Cham»

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des KriFo Alternative Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

### 6. Diverses

6.1 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.

6.2 Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 18. Juni 2018 statt.

6.3 Die Versammlung endet um 21.55 Uhr.

### 7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 28. Mai 2018, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

## ANTRAG

### 1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

## Rechnung 2017

### 1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 87'137'766.17 und einem Aufwand von CHF 77'945'774.27 ergibt sich in der Rechnung 2017 ein Mehrertrag von Fr. 9'191'991.90. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 2'274'340.46 schliesst die Rechnung somit um CHF 6'917'651.44 besser ab als vorgesehen. Dabei liegt der Aufwand um CHF 2'488'640.68 unter dem Budget. Auf der Ertragsseite resultieren Mehreinnahmen gegenüber Budget von CHF 4'429'010.76. Das sehr gute Resultat ergibt sich somit zu knapp zwei Dritteln durch Mehreinnahmen und zu gut einem Drittel durch einen tieferen Aufwand als budgetiert.

### 2. Ertrag

Mit knapp CHF 3.3 Mio. höheren Einnahmen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen tragen diese zum grössten Teil zur positiven Abweichung bei. Die Steuereinnahmen werden jeweils auf Grund des aktuellen Steuerolls budgetiert, mit einer solch positiven Abweichung war nicht zu rechnen. Erfreulich schlossen auch die Steuererträge bei den juristischen Personen um CHF 0.5 Mio. besser ab. Weitere Mehreinnahmen in der Höhe von je CHF 0.2 bis 0.3 Mio. waren bei den Rückerstattungen, den Betriebsgebühren Kanalisation sowie den Einnahmen des Notariats zu verzeichnen.

### 3. Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand kann am ehesten beeinflusst werden. In diesem Bereich wurden gegenüber Budget im letzten Jahr gut CHF 1.6 Mio. weniger ausgegeben. Die Abschreibungen sind ebenfalls tiefer ausgefallen und zwar um CHF 0.9 Mio. was aber vollständig wieder durch die Einlage in die Spezialfinanzierung Kanalisation in der Höhe von knapp CHF 1.0 Mio. kompensiert wird. Um CHF 1.1 Mio. tiefer ausgefallen ist der Transferaufwand. Darin enthalten sind u.a. der Beitrag an den Betrieb Schulhaus Eichmatt, die Beiträge an Sonderschülerinnen und -schüler sowie die Beiträge der Denkmalpflege. Diese drei Positionen sind gegenüber dem Budget um je CHF 0.3 bis 0.4 Mio. tiefer ausgefallen.

### 4. Allgemeines

Die Investitionsrechnung weist CHF 4.9 Mio. tiefere Ausgaben aus. Dies einerseits, weil zwei grosse Projekte (Sanierung Röhrliberg und Südumfahrung Schulhaus Hagendorn) erst spät im Jahr resp. sogar erst im Folgejahr in die aktive Phase gelangten. Andererseits erfolgte nach Abrechnung des Ausbaus der Hinterbergstrasse durch den Kanton eine Rückzahlung. Viel höher ausgefallen sind die Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung. Diese Faktoren zusammen mit dem guten Rechnungsabschluss ergeben einen Selbstfinanzierungsgrad von 1'079.8%. Positiv wirkt sich das auf die Bruttoschuld wie auch das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner aus.

In der Bilanz widerspiegelt sich das gute Resultat in der Zunahme der flüssigen Mittel um CHF 6.5 Mio. und auf der Gegenseite der Abnahme der Langfristigen Darlehen um CHF 3.0 Mio.

### 5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. April 2018	Gemeinderat	1. Lesung Rechnung 2017

### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir die Rechnung 2017 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten.

#### Jahresrechnung 2017

Gesamtertrag	CHF 87'137'766.17
Gesamtaufwand	CHF 77'945'774.27
Ertragsüberschuss	CHF 9'191'991.90

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2'274'340.46. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 6'917'651.44 besser aus.

#### Investitionsrechnung 2017

Ausgaben	CHF 2'722'122.40
Einnahmen	CHF 1'602'855.10
Nettoinvestitionen	CHF 1'119'267.30

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 6'023'223. Somit wurden CHF 4'903'955.70 weniger investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 1. Mai 2018  
Die Rechnungsprüfungskommission

### ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 9'191'991.90 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00 zuzuweisen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

## Kennzahlen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	-87'137'766	-82'708'755	5.4 %	-85'553'780	1.9 %
Aufwand	77'945'774	80'434'415	-3.1 %	78'514'695	-0.7 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-9'191'992	-2'274'340	304.2 %	-7'039'085	30.6 %
<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	2'722'122	6'323'223	-57.0 %	3'792'939	-28.2 %
Einnahmen	-1'602'855	-300'000	434.3 %	-1'045'119	53.4 %
Nettoinvestitionen	<b>1'119'267</b>	<b>6'023'223</b>	<b>-81.4 %</b>	<b>2'747'820</b>	<b>-59.3 %</b>
<b>Bilanz</b>					
Finanzvermögen	50'682'525	40'000'000	26.7 %	42'015'621	20.6 %
Verwaltungsvermögen	34'965'993	35'501'000	-1.5 %	35'829'537	-2.4 %
Total Aktiven	<b>85'648'518</b>	<b>75'501'000</b>	<b>13.4 %</b>	<b>77'845'158</b>	<b>10.0 %</b>
Fremdkapital	-15'513'904	-21'670'000	-28.4 %	-18'489'085	-16.1 %
Eigenkapital	-70'134'614	-53'831'000	30.3 %	-59'356'073	18.2 %
Total Passiven	<b>-85'648'518</b>	<b>-75'501'000</b>	<b>13.4 %</b>	<b>-77'845'158</b>	<b>10.0 %</b>
<b>Steuererträge</b>					
Natürliche Personen	-31'896'483	-28'655'000	11.3 %	-30'036'550	6.2 %
Juristische Personen	-8'533'359	-8'150'000	4.7 %	-7'997'635	6.7 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'834'977	-1'700'000	7.9 %	-4'731'744	-61.2 %
übrige Steuern	-987'026	-1'050'000	-6.0 %	-990'349	-0.3 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-17'368'655	-17'368'700	0.0 %	-17'598'235	-1.3 %
Beitrag NFA an Kanton	2'864'117	2'864'100	0.0 %	2'623'270	9.2 %
<b>Kennziffern</b>					
Steuerfuss %	65	65	0.0 %	65	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'602	-2'427	7.2 %	-2'685	-3.1 %
Eigenkapitalquote %	82	71	14.9 %	76	7.4 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-2'116	-1'125	88.1 %	-1'443	46.6 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	933	1'329	-29.8 %	1'134	-17.7 %
Selbstfinanzierungsgrad %	1'079.8	81.6	1222.8 %	384.4	180.9 %
Selbstfinanzierungsanteil %	13.9	6.0	133.2 %	12.4	12.3 %
Zinsbelastungsanteil %	0.2	0.2	-31.4 %	0.2	-13.5 %
Kapitaldienstanteil %	2.4	4.0	-39.0 %	4.2	-42.2 %

## Kennzahlen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016
<b>Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Zentrale Dienste	8.2	8.7	-4.8 %	7.3	13.0 %
Finanzen und Verwaltung	18.0	18.1	-0.3 %	18.0	-0.1 %
Bildung	47.5	50.0	-5.0 %	47.0	1.1 %
Planung und Hochbau	15.1	15.1	-0.6 %	14.8	1.7 %
Soziales und Gesundheit	14.0	15.0	-7.0 %	13.8	1.1 %
Verkehr und Sicherheit	28.4	28.6	-0.6 %	28.6	-0.6 %
<b>Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten</b>	<b>131.2</b>	<b>135.5</b>	<b>-3.2 %</b>	<b>129.5</b>	<b>1.3 %</b>
Lernende/Praktikanten	8.3	5.3	55.5 %	8.0	3.6 %
Lehrpersonal	151.5	151.1	0.3 %	147.8	2.5 %
<b>Total</b>	<b>291.0</b>	<b>291.9</b>	<b>-0.3 %</b>	<b>285.3</b>	<b>2.0 %</b>
<b>Wohnbevölkerung</b>					
Wohnbevölkerung	16'622	16'300	2.0 %	16'299	2.0 %
<b>Index</b>					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	98.1	98.6	-0.5 %	97.3	0.8 %

### Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

### Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

### Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

### Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

### Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

### Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

### Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

### Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

### Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

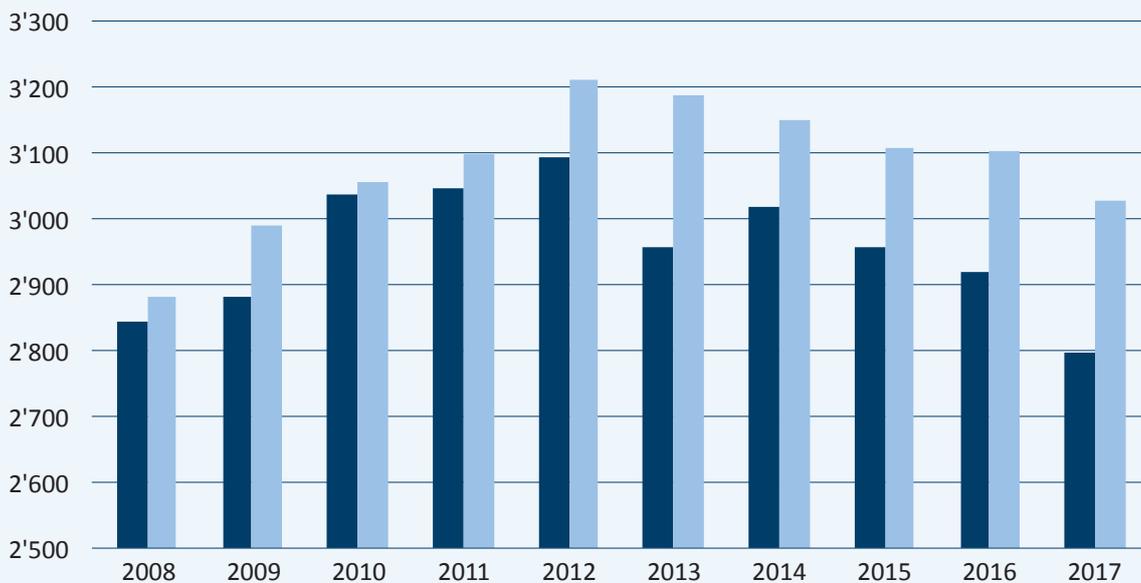
## Gestufferter Erfolgsausweis

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016
30 Personalaufwand	42'074'161	41'772'755	0.7 %	41'315'293	1.8 %
31 Sach- und übriger Aufwand	12'342'221	13'965'673	-11.6 %	13'241'716	-6.8 %
33 Abschreibungen	1'982'811	2'920'324	-32.1 %	3'377'696	-41.3 %
35 Einlagen	975'666				
36 Transferaufwand	19'812'842	20'958'725	-5.5 %	19'741'727	0.4 %
37 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>77'187'701</b>	<b>79'617'477</b>	<b>-3.1 %</b>	<b>77'676'432</b>	<b>-0.6 %</b>
40 Fiskalertrag	-43'251'846	-39'555'000	9.3 %	-43'756'277	-1.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-1'189'884	-1'321'200	-9.9 %	-31'793	3642.6 %
42 Entgelte	-10'764'405	-9'728'044	10.7 %	-10'076'578	6.8 %
43 Verschiedene Erträge	-1'233			-1'259	-2.1 %
45 Entnahmen Fonds	-64'766	-464'279	-86.1 %	78'056	-183.0 %
46 Transferertrag	-30'135'468	-29'995'019	0.5 %	-30'006'330	0.4 %
47 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-85'407'602</b>	<b>-81'063'542</b>	<b>5.4 %</b>	<b>-83'794'181</b>	<b>1.9 %</b>
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-8'219'901</b>	<b>-1'446'065</b>	<b>468.4 %</b>	<b>-6'117'749</b>	<b>34.4 %</b>
34 Finanzaufwand	327'308	381'690	-14.2 %	388'339	-15.7 %
44 Finanzertrag	-1'293'293	-1'209'965	6.9 %	-1'232'463	4.9 %
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-965'985</b>	<b>-828'275</b>	<b>16.6 %</b>	<b>-844'124</b>	<b>14.4 %</b>
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-9'185'886</b>	<b>-2'274'340</b>	<b>303.9 %</b>	<b>-6'961'873</b>	<b>31.9 %</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-6'106			-77'212	-92.1 %
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-6'106</b>			<b>-77'212</b>	<b>-92.1 %</b>
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-9'191'992</b>	<b>-2'274'340</b>	<b>304.2 %</b>	<b>-7'039'085</b>	<b>30.6 %</b>

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

### Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf

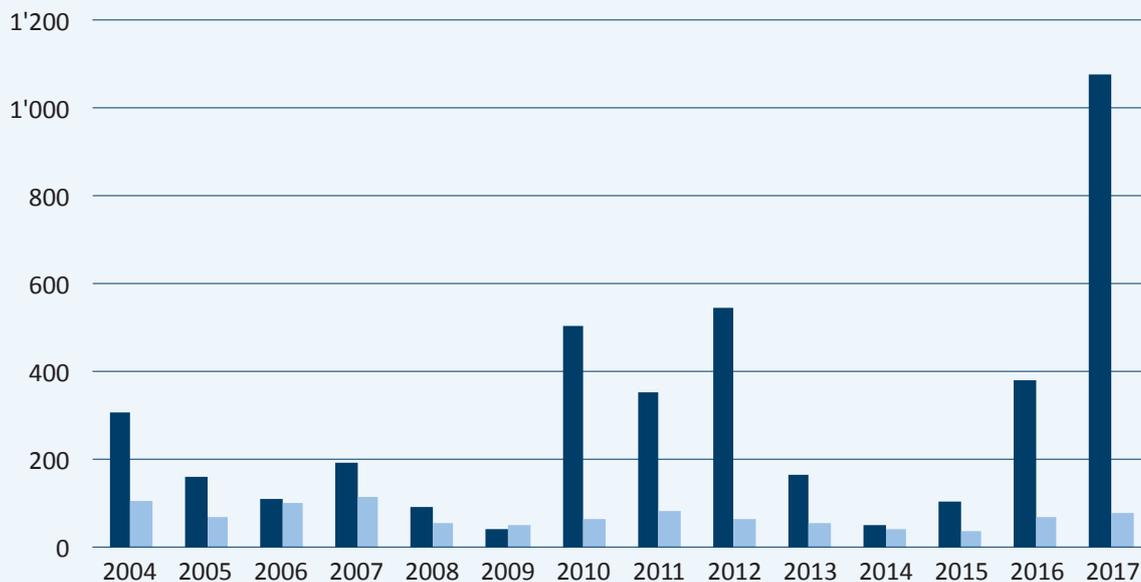
in Franken



■ Rechnung	2'850	2'887	3'044	3'050	3'098	2'960	3'024	2'959	2'922	2'798
■ Budget	2'886	2'993	3'062	3'104	3'216	3'194	3'157	3'113	3'109	3'034

### Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent



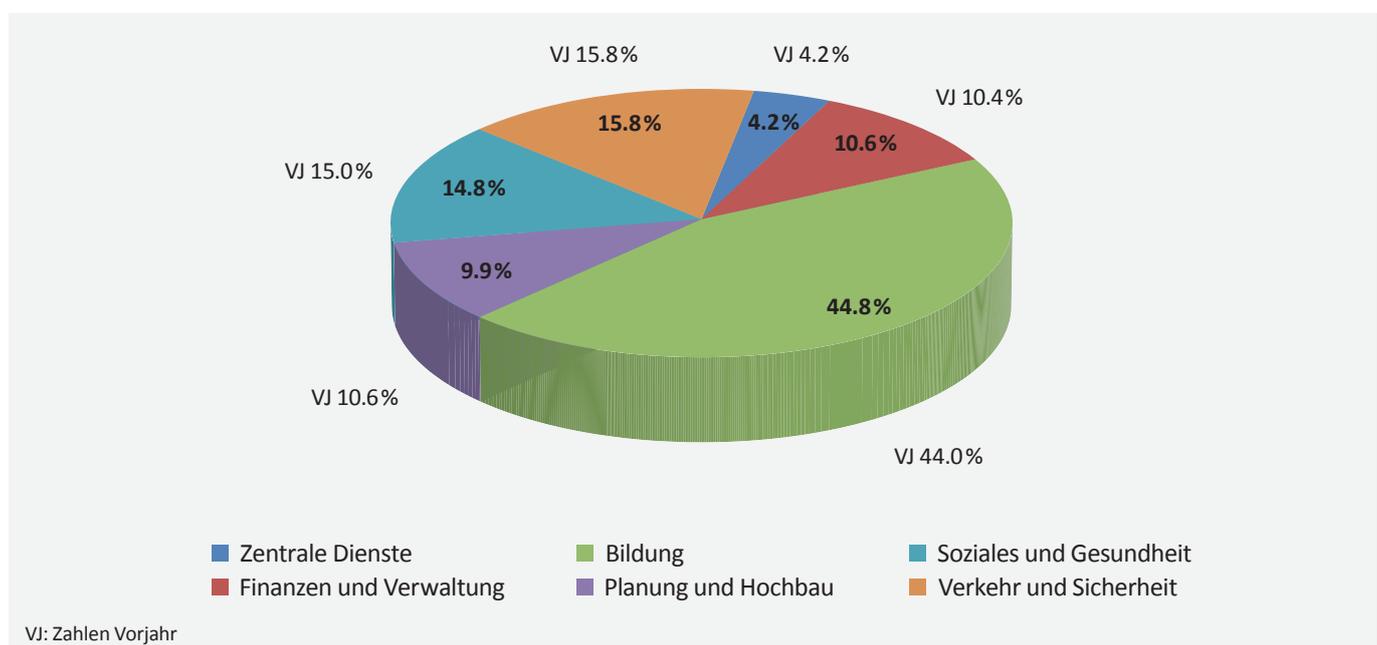
■ Rechnung	311	164	113	194	95	44	505	357	547	167	53	98	384	1'080
■ Budget	109	73	102	118	58	53	67	87	67	57	44	40	70	82

### Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2017	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	42'074'161	2'118'483	3'196'913	28'740'110	2'073'138	1'900'109	4'045'408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'342'221	726'700	1'575'775	2'840'396	3'852'817	282'696	3'063'837
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'982'811	15'043	26'269	40'155	958'140		943'205
34 Finanzaufwand	327'308		176'945		150'363		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	975'666						975'666
36 Transferaufwand	19'812'842	380'928	3'276'189	3'218'860	582'207	9'348'556	3'006'103
39 Interne Verrechnungen	430'765	252		72'048	86'665		271'800
<b>Total Aufwand</b>	<b>77'945'774</b>	<b>3'241'407</b>	<b>8'252'091</b>	<b>34'911'569</b>	<b>7'703'330</b>	<b>11'531'361</b>	<b>12'306'017</b>
40 Fiskalertrag	-43'251'846		-43'195'371				-56'475
41 Regalien und Konzessionen	-1'189'884	-14'335					-1'175'548
42 Entgelte	-10'764'405	-833'141	-1'668'904	-2'164'573	-838'539	-1'521'431	-3'737'817
43 Verschiedene Erträge	-1'233		-231			-1'000	-2
44 Finanzertrag	-1'293'293		-260'563		-975'502	-18'147	-39'082
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-64'766		-64'075		-691		
46 Transferertrag	-30'135'468	-40'000	-17'582'813	-12'110'182	-11'646	-159'641	-231'186
48 Ausserordentlicher Ertrag	-6'106	-6'106					
49 Interne Verrechnungen	-430'765		-35'000	-3'800	-158'965		-233'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>-87'137'766</b>	<b>-893'582</b>	<b>-62'806'957</b>	<b>-14'278'554</b>	<b>-1'985'343</b>	<b>-1'700'219</b>	<b>-5'473'111</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-9'191'992</b>						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

### Aufwand nach Abteilungen



## Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016	
<b>Zentrale Dienste</b>						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	157'879	223'762	-29.4 %	204'702	-22.9 %
1111	Rechnungsprüfung	64'443	86'539	-25.5 %	58'096	10.9 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	719'684	739'049	-2.6 %	719'520	0.0 %
		-31'491	-14'000	124.9 %	-18'635	69.0 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'187'563	1'242'655	-4.4 %	1'275'310	-6.9 %
		-490			-5'000	-90.2 %
1220	Personaldienst	61'698	51'550	19.7 %	68'682	-10.2 %
		-6'346			-77'452	-91.8 %
1300	Friedensrichter	34'346	24'200	41.9 %	28'930	18.7 %
		-18'430	-16'000	15.2 %	-18'340	0.5 %
1400	Notariat	560'662	574'639	-2.4 %	569'191	-1.5 %
		-816'319	-600'600	35.9 %	-717'994	13.7 %
1410	Weibeldienst	1'042	858	21.4 %	1'469	-29.1 %
		-1'575	-800	96.9 %	-475	231.6 %
1500	Wirtschaftsförderung	167'373	167'900	-0.3 %	171'489	-2.4 %
		-15				
1690	Kultur/Marktwesen	286'719	291'843	-1.8 %	187'004	53.3 %
		-18'916	-10'300	83.7 %	-20'443	-7.5 %
<b>Total</b>		<b>2'347'824</b>	<b>2'761'296</b>	<b>-15.0 %</b>	<b>2'426'056</b>	<b>-3.2 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2017
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht
1400	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1 %)	Mehr Beurkundungen TCHF 216

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016	
<b>Finanzen und Verwaltung</b>						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'322'532	1'371'261	-3.6 %	1'380'248	-4.2 %
		-210'044	-191'950	9.4 %	-211'232	-0.6 %
2050	Informatik Verwaltung	432'293	416'106	3.9 %	392'922	10.0 %
				-250	-100.0 %	
2400	Einwohnerdienste	294'134	286'644	2.6 %	335'760	-12.4 %
		-91'270	-75'000	21.7 %	-87'627	4.2 %
2410	Zivilstands- und Erbschaftsamt	373'037	380'749	-2.0 %	380'637	-2.0 %
		-334'162	-309'000	8.1 %	-328'204	1.8 %
2420	Betreibungsamt	114'220	89'490	27.6 %	123'346	-7.4 %
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'686'152	1'761'655	-4.3 %	1'604'053	5.1 %
		-1'245'588	-1'254'000	-0.7 %	-1'137'695	9.5 %
2550	Parkhaus Lorze	69'402	67'489	2.8 %	77'157	-10.1 %
		-176'807	-120'550	46.7 %	-150'776	17.3 %
2600	Steuern	367'694	493'806	-25.5 %	627'663	-41.4 %
		-43'273'525	-39'555'000	9.4 %	-43'805'956	-1.2 %
2610	Zinsen	155'663	184'400	-15.6 %	200'579	-22.4 %
		-40'450	-35'001	15.6 %	-61'508	-34.2 %
2630	Finanzausgleich	2'864'117	2'864'100	0.0 %	2'623'270	9.2 %
		-17'368'655	-17'368'700	0.0 %	-17'598'235	-1.3 %
2710	Sport und Freizeit	132'248	223'050	-40.7 %	171'433	-22.9 %
		-2'379				
2900	Pensions- und Sparversicherung	440'599	194'305	126.8 %	237'324	85.7 %
		-64'075	-64'075		-40'267	59.1 %
<b>Total</b>		<b>-54'554'865</b>	<b>-50'640'222</b>	<b>7.7 %</b>	<b>-55'267'359</b>	<b>-1.3 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2017
2500	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2 %)	Von Anlässen abhängig
2550	4240.01	Parkinggebühren Parkhaus Lorze (3.5 %)	Mehreinnahmen aufgrund neuem Parkplatzkonzept
2600	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Wesentlich weniger uneinbringliche Steuern
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung, Mehreinnahmen von TCHF 1'462
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Mehreinnahmen von TCHF 1'267
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Mehreinnahmen von TCHF 579
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Weniger Einnahmen von TCHF 441
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Mehreinnahmen von TCHF 414
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Weniger Einnahmen von TCHF 191
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Mehreinnahmen von TCHF 421
	4010.90	Steueranrechnung juristische Personen	Schwer zu budgetieren, Mehrausgaben von TCHF 110
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Mehreinnahmen von TCHF 228
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Mehreinnahmen von TCHF 182
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Weniger Einnahmen von TCHF 116
2710	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	TCHF 31 für Beitrag Tour de Suisse teilweise auf anderen Konti verbucht
	3660.60	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	Beitrag TC Cham bereits 2016 abgeschrieben
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Neu werden die Renten bis Ende Laufzeit dem aktuellen Jahr belastet

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016
<b>Bildung</b>					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'319'616	2'293'260	1.1 %	2'311'405	0.4 %
	-5'410	-8'200	-34.0 %	-666	712.3 %
3050 Schulinformatik	563'906	835'250	-32.5 %	576'344	-2.2 %
				-1'342	-100.0 %
3110 Kindergarten	2'587'002	2'533'951	2.1 %	2'390'066	8.2 %
	-923'143	-960'266	-3.9 %	-854'800	8.0 %
3120 Primarstufe	9'197'680	9'430'986	-2.5 %	9'173'785	0.3 %
	-3'432'059	-3'382'259	1.5 %	-3'216'439	6.7 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/ Primarstufe	3'530'353	3'424'024	3.1 %	3'304'425	6.8 %
	-2'010'600	-1'824'946	10.2 %	-1'917'162	4.9 %
3130 Oberstufe	4'941'755	5'162'126	-4.3 %	4'984'043	-0.8 %
	-2'377'057	-2'281'174	4.2 %	-2'492'501	-4.6 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	815'168	775'372	5.1 %	759'299	7.4 %
	-581'270	-608'914	-4.5 %	-603'066	-3.6 %
3140 Musikschule	3'190'851	3'011'301	6.0 %	3'117'029	2.4 %
	-1'839'064	-1'830'860	0.4 %	-1'783'434	3.1 %
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'573'657	1'542'710	2.0 %	1'567'470	0.4 %
3180 Modulare Tagesschule	2'333'164	2'539'006	-8.1 %	2'002'072	16.5 %
	-1'498'011	-1'519'100	-1.4 %	-1'121'689	33.5 %
3190 Gem. Schuldienste Logopädische Therapie	504'741	483'335	4.4 %	533'740	-5.4 %
	-302'483	-249'067	21.4 %	-301'997	0.2 %
3200 Sonderschulen	1'326'446	1'779'200	-25.4 %	1'869'872	-29.1 %
				-10'885	-100.0 %
3210 Gem. Schuldienste Psychomotorische Therapie	239'307	245'909	-2.7 %	264'473	-9.5 %
	-102'835	-89'763	14.6 %	-107'587	-4.4 %
3330 Gem. Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	196'561	192'962	1.9 %	172'327	14.1 %
				-386	-100.0 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	257'652	269'946	-4.6 %	267'249	-3.6 %
	-10			-9	8.7 %
3550 Kunst- und Sportklasse	766'344	701'317	9.3 %	716'536	7.0 %
	-1'195'660	-1'163'596	2.8 %	-1'147'815	4.2 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	9'114	18'108	-49.7 %	9'976	-8.6 %
	-875			-1'390	-37.1 %
3900 Gemeindebibliothek	558'252	563'207	-0.9 %	537'171	3.9 %
	-10'077	-7'500	34.4 %	-8'858	13.8 %
<b>Total</b>	<b>20'633'014</b>	<b>21'876'328</b>	<b>-5.7 %</b>	<b>20'987'256</b>	<b>-1.7 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

## Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2017
3050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Geplante Projekte noch nicht begonnen
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Den Klassenlehrpersonen Kindergarten wurde eine zweite Klassenlehrerunde zugestanden, was im Budget 2017 nicht berücksichtigt wurde
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	Der verrechnete Ansatz pro Schüler fiel tiefer aus als erwartet und budgetiert
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Weniger Lehrpersonen im Einsatz als budgetiert
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	Der verrechnete Ansatz pro Schüler fiel tiefer aus als erwartet und budgetiert
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Elternbeiträge an Lager nicht nach HRM 2 budgetiert (Kto. 3171.00) aber korrekt verbucht
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Nachzahlung Zulage für mehrklassigen Unterricht; Mehr Klassenassistenzen da grosse und anspruchsvolle Klassen.
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Schüler benötigen besondere Förderung, wodurch auch mehr Kantonsbeiträge anfallen
3130	3104.00	Lehrmittel	Sehr sparsamer Umgang mit Lehrmitteln gegenüber den kant. Berechnungen. Timeout Klasse wurde nur ein Semester geführt.
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Elternbeiträge an Lager nicht nach HRM 2 budgetiert (Kto. 3171.00) aber korrekt verbucht
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Unvorhergesehene lange Ausfälle von Musiklehrpersonen aufgrund Krankheit/Unfall
	3020.90	Rückerstattung Löhne der Lehrkräfte	Rückerstattung Krankentaggeld ausgelöst durch längere Ausfälle von Musiklehrpersonen
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Leitungsposition konnte nicht besetzt werden
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Ab 2016 Ferienbetreuung durch einen externen Verein, was im Budget 2017 noch nicht berücksichtigt wurde
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Verändertes Tarifstufensystem beim Bezug von Betreuungsgutscheinen
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Unvorhergesehene und nicht planbare Austritte von kostenintensiven Sonderschülern
3550	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Mehr Schüler als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Entsprechend mehr Lehrpersonen im Einsatz.

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016
<b>Planung und Hochbau</b>					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	1'895'211	2'078'928	-8.8 %	1'883'864	0.6 %
	-230'650	-172'200	33.9 %	-135'754	69.9 %
4170 Schulanlagen	2'831'542	3'201'741	-11.6 %	3'103'356	-8.8 %
	-183'626	-161'500	13.7 %	-395'224	-53.5 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	856'341	830'326	3.1 %	825'106	3.8 %
	-375'986	-385'407	-2.4 %	-368'736	2.0 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	514'926	593'438	-13.2 %	665'315	-22.6 %
				-425	-100.0 %
4420 Freibäder	218'463	228'100	-4.2 %	449'713	-51.4 %
	-121'127	-112'000	8.1 %	-111'154	9.0 %
4421 Hallenbad	1'225'367	1'192'900	2.7 %	1'261'635	-2.9 %
	-576'490	-608'548	-5.3 %	-625'073	-7.8 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	161'481	198'390	-18.6 %	129'688	24.5 %
	-497'464	-452'657	9.9 %	-419'621	18.6 %
<b>Total</b>	<b>5'717'987</b>	<b>6'431'510</b>	<b>-11.1 %</b>	<b>6'262'688</b>	<b>-8.7 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2017
4000	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Weniger externe Aufträge
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Mehreinnahmen aufgrund grosser Bauprojekte
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Tieferer Verbrauch
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Früher teilweise auf Konto 3144.00 verbucht
	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Geringerer Unterhalt aufgrund bevorstehendem Projekt Röhrliberg, Bauersatz Städtli 1 verschoben, Südumfahrung Hagendorn
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Geringerer Unterhalt aufgrund bevorstehendem Projekt Röhrliberg, Vergabeerfolg Sanierung Nasszellen Kirchbühl 1, Heizungsersatz Niederwil sistiert
	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Änderung Anlagekategorie, neu Abschreibung mit 10 % bei bebauten Grundstücken
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Sanierung Röhrliberg noch nicht begonnen
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Unterhaltsanteil Schulhaus Eichmatt tiefer
4290	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Vergabeerfolg bei Instandsetzung Trennwände Lorzensaal, geringere Unterhaltskosten bei Feuerwehrgebäude und Mandelhof
	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Änderung Anlagekategorie, neu Abschreibung mit 10 % bei bebauten Grundstücken
4291	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Tieferer Verbrauch

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016
<b>Soziales und Gesundheit</b>					
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'595'098	1'629'116	-2.1 %	1'605'101	-0.6 %
	-8'470	-10'000	-15.3 %	-63	13365.3 %
5100 Gesundheit	4'031'770	4'082'461	-1.2 %	4'384'287	-8.0 %
		-54'500	-100.0 %	-95'844	-100.0 %
5200 Sozialdienst	980'456	845'273	16.0 %	938'450	4.5 %
	-87'827	-88'500	-0.8 %	-50'228	74.9 %
5220 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'137'161	3'241'040	-3.2 %	3'094'345	1.4 %
	-1'251'850	-1'301'944	-3.8 %	-1'223'459	2.3 %
5240 Alimentenbevorschussung und -inkasso	502'629	450'800	11.5 %	557'005	-9.8 %
	-270'127	-255'000	5.9 %	-323'416	-16.5 %
5300 Schulsozialarbeit	329'933	329'332	0.2 %	320'322	3.0 %
				-241	-100.0 %
5400 Kinder/Jugend/Familie	30'451	28'866	5.5 %	24'862	22.5 %
5420 Gemeinwesenarbeit	72'968	71'028	2.7 %	59'916	21.8 %
	-33'549	-32'825	2.2 %	-31'325	7.1 %
5440 Jugendarbeit	138'040	130'649	5.7 %	160'682	-14.1 %
	-3'224	-1'800	79.1 %	-5'864	-45.0 %
5460 Familienergänzende Kinderbetreuung	659'647	710'000	-7.1 %	594'719	10.9 %
	-27'887	-8'200	240.1 %	-4'713	491.7 %
5480 Integration	53'208	39'311	35.4 %	31'580	68.5 %
	-17'286	-18'610	-7.1 %	-13'808	25.2 %
<b>Total</b>	<b>9'831'141</b>	<b>9'786'497</b>	<b>0.5 %</b>	<b>10'022'307</b>	<b>-1.9 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2017
5100	3660.00	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an den Bund	Verzögerung Investition erfolgt erst 2018
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Keine Rückerstattung von Drogenrehabilitationen
5200	3630.00	Beiträge an den Bund	Solidaritätsbeitrag an Opfer von Zwangsmassnahmen
	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehr Aufwand Arbeitslosenhilfe und Berufsfindungsjahr
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfe an Private
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Weniger Rückerstattungen durch Bürgergemeinde
5240	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Alimentenbevorschussung an Private
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Betreuungsgutscheine familienerg. Kinderbetreuung

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zu Budget 2017	Rechnung 2016	Veränderung zu Rechnung 2016	
<b>Verkehr und Sicherheit</b>						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'277'740	1'293'735	-1.2 %	1'276'250	0.1 %
6010	Verwaltung Werkhof	2'817'790	2'723'429	3.5 %	2'735'582	3.0 %
		-271'510	-251'500	8.0 %	-257'138	5.6 %
6110	Polizeiamt	191'554	199'967	-4.2 %	193'281	-0.9 %
		-167'792	-135'400	23.9 %	-160'980	4.2 %
6120	Zivilschutzanlagen	-12'860	-13'200	-2.6 %	-22'968	-44.0 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'158'858	1'757'339	-34.1 %	1'227'873	-5.6 %
		-1'235'268	-1'364'000	-9.4 %	-68'212	1710.9 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	41'822	14'200	194.5 %	42'550	-1.7 %
		-308'111	-170'460	80.8 %	-197'719	55.8 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-39'082				
6200	Siedlungsentwässerung	2'452'213	2'600'204	-5.7 %	2'235'101	9.7 %
		-2'452'213	-2'600'204	-5.7 %	-2'235'101	9.7 %
6290	Verkehr	1'113'936	1'134'634	-1.8 %	1'139'803	-2.3 %
		-6'029	-1'000	502.9 %	-900	569.8 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	103'754	101'700	2.0 %	99'589	4.2 %
		-101'097	-101'900	-0.8 %	-104'259	-3.0 %
6300	Entsorgung	414'863	574'191	-27.7 %	469'766	-11.7 %
		-103'777	-95'500	8.7 %	-99'208	4.6 %
6410	Gewässer	527'363	557'295	-5.4 %	607'822	-13.2 %
		-82'900	-79'980	3.7 %	-80'905	2.5 %
6420	Grünanlagen	1'042'527	769'331	35.5 %	1'273'219	-18.1 %
		-7'451	-7'500	-0.7 %	-7'451	
6500	Feuerwehr	709'621	759'994	-6.6 %	776'259	-8.6 %
		-523'103	-540'400	-3.2 %	-519'392	0.7 %
6510	Brandschutz	1'932	4'160	-53.6 %	1'856	4.1 %
		-56'963	-63'600	-10.4 %	-64'540	-11.7 %
6610	Schiesswesen	76'661	75'000	2.2 %	67'008	14.4 %
		-36'767	-36'800	-0.1 %	-25'658	43.3 %
6710	Friedhof und Bestattung	122'313	121'100	1.0 %	135'117	-9.5 %
		-22'413	-15'000	49.4 %	-18'890	18.7 %
6790	Umweltschutz	253'072	328'417	-22.9 %	147'606	71.5 %
		-45'775	-28'000	63.5 %	-35'395	29.3 %
<b>Total</b>		<b>6'832'906</b>	<b>7'510'251</b>	<b>-9.0 %</b>	<b>8'529'966</b>	<b>-19.9 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

## Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2017
6010	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehrarbeit Tour de Suisse und Villettefest
6150	3141.00	Unterhalt Strassen	Vergabeerfolg, weniger Frostschäden, Projektrückstellungen
	3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege	Südfahrt Schulhaus Hagendorn noch nicht begonnen sowie Rückvergütung Hinterbergstrasse
	4120.00	Konzessionen	Abhängig von Umsatz Strom und Wasser
6151	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Mehreinnahmen aufgrund Parkplatzkonzept
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Zurückgestellte Projekte, tieferer Sanierungsbedarf
	3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Spezialfinanzierungen	Anschlussgebührenertrag höher als getätigte Investitionen
	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	Wegen höheren Einnahmen, Einlage statt Entnahme aus Spezialfinanzierung
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Gemäss Abrechnung Gewässerschutzverband
	4240.04	Betriebsgebühren Kanalisation (2.8%)	Höherer Wasserverbrauch infolge Siedlungswachstum
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	Wegen höheren Einnahmen, Einlage statt Entnahme aus Spezialfinanzierung
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Tiefere Entsorgungskosten des Zweckverbandes
6420	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Änderung Anlagekategorie, neu Abschreibung mit 10 % bei bebauten Grundstücken
6790	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger kostenintensive Fördergesuche

## Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2017	Rechnung 2017	Budget 2017
<b>Bewilligte Projekte</b>					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	37'608	37'608	67'000
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000	5'067'451	139'968	
Beschaffung Beamer Schulhäuser Primarschule	26.06.17	400'000	200	200	297'300
Beschaffung Beamer Schulhäuser Oberstufe	24.04.16	117'600	98'228		
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	668'000	628'636	-6'722	5'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097	494'884	400'000
Ausbau Modulare Tagesschule Städtli 1	07.03.17	124'800	122'537	122'537	120'000
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	13'993	13'993	1'000'000
Sanierung Aussenschulanlage Niederwil	14.12.15	290'000	271'591	31'632	
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzenaal	17.12.13	3'500'000	3'066'627	491'616	400'000
Investitionsbeitrag Nutzungsanpassung Luegeten Menzingen	12.12.16	118'923			118'923
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000	2'871'668	20'093	
Ausbau Hinterberg-Steinhauserstr./Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000	685'734	-346'458	
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	481'045	288'682	50'000
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000	101'626	61'498	50'000
Südfahrt Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'894'000	374'551	263'062	1'650'000
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	24'942		50'000
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	181'410	181'410	300'000
Sanierung Lorzensteg zw Bärenbrücke u. Milchsüdi	12.12.16	580'000	61'143	61'143	580'000
Weihnachtsbeleuchtung Dorfczentrum	26.06.17	120'000	120'041	120'041	
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	18.06.12	2'500'000	2'490'767	393'755	300'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung	01.01.15		-2'658'866	-1'249'675	-300'000
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	37'512		100'000
<b>Total bewilligte Projekte</b>		<b>54'119'323</b>	<b>15'765'542</b>	<b>1'119'267</b>	<b>5'188'223</b>
<b>Geplante Projekte</b>					
Ersatzbeschaffung Informatikmittel Schulen 2018-2019		710'000			295'000
Erweiterung Hirsgartenbad		260'000			10'000
Verbindungsweg Friesenham-Hammergut		525'000	3'666		250'000
Kirchbühl, Erstellung Quartierpark		630'000			280'000
<b>Total geplante Projekte</b>		<b>2'125'000</b>	<b>3'666</b>		<b>835'000</b>
<b>Total Investitionen</b>		<b>56'244'323</b>	<b>15'769'208</b>	<b>1'119'267</b>	<b>6'023'223</b>
<b>Anlagen im Finanzvermögen</b>					
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'058'240	1'575'077	496'192	870'000
<b>Total Anlagen im Finanzvermögen</b>		<b>2'058'240</b>	<b>1'575'077</b>	<b>496'192</b>	<b>870'000</b>

## Grundstücksgeschäfte – Pauschalkredite Gemeindeversammlung vom 24. März 2014

### Pauschalkredit für Arrondierungen – Kreditsumme CHF 500'000.00

verfügbar per 1. Januar 2017		475'058.10
Im Jahre 2017 wurden keine Arrondierungen über diesen Kredit abgewickelt		
<b>Total Arrondierungen 2017</b>		–
<b>verfügbar per 31. Dezember 2017</b>		<b>475'058.10</b>

### Pauschalkredit für Liegenschaftskäufe – Kreditsumme CHF 7'000'000.00

verfügbar per 1. Januar 2017			2'072'516.60
GS 3101, Verkäufer: Martin Zimmermann, Vollzug aus dem Jahr 2008	2'000 m <sup>2</sup>	130'000.00	
GS 1301, Kauf 2015, zusätzliche Vergütung, Verkäuferin: Bodenverbesserungsgenossenschaft Oberwil-Cham		9'968.00	
<b>Total Käufe 2017</b>		<b>139'968.00</b>	
<b>verfügbar per 31. Dezember 2017</b>			<b>1'932'548.60</b>

### Pauschalkredit für Liegenschaftsverkäufe – Kreditsumme CHF 7'000'000.00

verfügbar per 1. Januar 2017			6'724'400.00
GS 26, Käufer: Martin Zimmermann, Vollzug aus dem Jahr 2008	730 m <sup>2</sup>	47'450.00	
<b>Total Verkäufe 2017</b>		<b>47'450.00</b>	
<b>verfügbar per 31. Dezember 2017</b>			<b>6'676'950.00</b>

**Im Berichtsjahr sind die nachstehenden Investitionen abgeschlossen worden:**

**Rahmenkredit für Strassensanierungen**

Kreditbegehren (GV 15.12.2008)	2'000'000.00
Total Ausgaben	1'972'474.50
<b>Minderausgaben</b>	<b>27'525.50</b>

**Arealentwicklung «Papieri»**

Kreditbegehren (GV 10.12.2012)	573'000.00
Mehrkosten (GR 14.04.2015)	95'000.00
<b>Total Kredit inkl. Mehrkosten</b>	<b>668'000.00</b>
Ausgaben Erfolgsrechnung	42'646.10
Ausgaben Investitionsrechnung	628'636.48
Total Ausgaben	671'282.58
<b>Mehrausgaben</b>	<b>-3'282.58</b>

Deutlich mehr Leistungen in der Vertiefungsphase des Masterplanes. Mehrleistungen bei der Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenvertrages.

**Kauf und Sanierung Mehrfamilienhaus Scheuermattstrasse 1, 3, 5 (Technikum)**

Kreditbegehren (Urne 09.06.2013)	9'300'000.00
Total Ausgaben	8'352'401.70
<b>Minderausgaben</b>	<b>947'598.30</b>

In der Abrechnung sind Beiträge der Denkmalpflege in der Höhe von CHF 308'664.00 enthalten.

**Sanierung Aussenschulanlage Niederwil**

Kreditbegehren (GV 14.12.2015)	290'000.00
Total Ausgaben	271'590.60
<b>Minderausgaben</b>	<b>18'409.40</b>

**Ausbau Modulare Tagesschule Städtli 1**

Kreditbegehren (GR 07.03.2017)	124'800.00
Total Ausgaben	122'536.50
<b>Minderausgaben</b>	<b>2'263.50</b>

**Weihnachtsbeleuchtung**

Kreditbegehren (GV 26.06.2017)	120'000.00
Total Ausgaben	120'041.00
<b>Mehrausgaben</b>	<b>-41.00</b>

**Bilanz**

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2017	Endbestand per 31.12.2016	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>85'648'518</b>	<b>77'845'158</b>	<b>7'803'361</b>	<b>10.0 %</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>50'682'525</b>	<b>42'015'621</b>	<b>8'666'905</b>	<b>20.6 %</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'316'096	7'818'069	6'498'027	83.1 %
101	Forderungen	14'011'707	13'086'870	924'837	7.1 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	199'213	139'088	60'125	43.2 %
107	Finanzanlagen	2'918'490	2'616'539	301'951	11.5 %
108	Sachanlagen	19'237'020	18'355'055	881'966	4.8 %
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>34'965'993</b>	<b>35'829'537</b>	<b>-863'544</b>	<b>-2.4 %</b>
140	Sachanlagen	29'613'428	30'499'537	-886'109	-2.9 %
142	Immaterielle Anlagen	22'565		22'565	
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-85'648'518</b>	<b>-77'845'158</b>	<b>-7'803'361</b>	<b>10.0 %</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-15'513'904</b>	<b>-18'489'085</b>	<b>2'975'181</b>	<b>-16.1 %</b>
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-5'187'082	-5'311'064	123'982	-2.3 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-497'223	-495'355	-1'868	0.4 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-330'166	-316'155	-14'011	4.4 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'000'000	-12'000'000	3'000'000	-25.0 %
208	Langfristige Rückstellungen	-229'967	-32'278	-197'689	612.5 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-269'466	-334'232	64'766	-19.4 %
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-70'134'614</b>	<b>-59'356'073</b>	<b>-10'778'542</b>	<b>18.2 %</b>
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-7'871'908	-6'896'243	-975'666	14.1 %
291	Fonds	-4'077'045	-4'074'455	-2'590	0.1 %
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-7'466'693	-6'858'399	-608'294	8.9 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-41'526'976	-34'487'891	-7'039'085	20.4 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-9'191'992	-7'039'085	-2'152'907	30.6 %

**Geldflussrechnung**

	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
Liquiditätswirksame Erträge	83'552'323	74'486'532	80'631'844	79'865'139	88'254'243	84'543'989
davon Fiskalerträge	42'219'179	34'851'412	41'843'538			
davon Transfererträge	30'181'573	30'191'241	29'744'531			
davon übrige Erträge	11'151'571	9'443'879	9'043'775			
Liquiditätswirksame Aufwände	-73'270'493	-74'997'971	-71'038'240	-75'346'435	-69'728'926	-71'064'309
davon Personalaufwände	-41'598'226	-41'635'061	-39'903'044			
davon Transferaufwände	-19'660'104	-19'859'041	-19'560'841			
davon übrige Aufwände	-12'012'163	-13'503'869	-11'574'355			
<b>Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>10'281'830</b>	<b>-511'439</b>	<b>9'593'604</b>	<b>4'518'704</b>	<b>18'525'317</b>	<b>13'479'680</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'927'654	702'881	684'012			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'015'880	-5'267'593	-9'793'127			
Investitionseinnahmen Finanzvermögen	100'253	4'332				
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-513'539	-958'703	-2'826'261			
<b>Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'501'512</b>	<b>-5'519'083</b>	<b>-11'935'375</b>	<b>-11'779'945</b>	<b>-9'052'818</b>	<b>-3'521'285</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten		6'000'000				
Rückzahlung Finanzanlagen/ -verbindlichkeiten	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000			
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	706'656	768'767	720'444			
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-210'068	-251'798	-290'557			
Finanzerträge Finanzvermögen	535'185	420'714	425'764			
Finanzaufwände Finanzvermögen	-144'579	-109'974	-77'409			
<b>Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'112'806</b>	<b>3'827'708</b>	<b>-2'221'758</b>	<b>-3'452'284</b>	<b>-2'585'781</b>	<b>-4'717'106</b>
<b>Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen</b>						
Legate	-44'660	-488'375	77			
<b>Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen</b>	<b>-44'660</b>	<b>-488'375</b>	<b>77</b>			
<b>Total Geldfluss</b>	<b>6'622'852</b>	<b>-2'691'189</b>	<b>-4'563'452</b>	<b>-10'713'525</b>	<b>6'886'718</b>	<b>5'241'288</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	7'794'956	10'486'145	15'049'597	25'763'122	18'876'404	13'635'116
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	14'417'808	7'794'956	10'486'145	15'049'597	25'763'122	18'876'404
<b>Veränderung</b>	<b>6'622'852</b>	<b>-2'691'189</b>	<b>-4'563'452</b>	<b>-10'713'525</b>	<b>6'886'718</b>	<b>5'241'288</b>

## Teilrevision Behördenreglement, Anpassung Entschädigung Gemeinderat

### 1. Ausgangslage

Mit der an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2009 beschlossenen Teilrevision des Behördenreglements wurden die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Stellenprozentage folgendermassen festgelegt: «Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 260 Stellenprozentage zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen.» Der Gemeinderat hat die ihm zur Verfügung stehenden 260 Stellenprozentage in der Behördenverordnung folgendermassen verteilt:

Finanzen und Verwaltung	40 %
Bildung	50 %
Planung und Hochbau	50 %
Soziales und Gesundheit	50 %
Verkehr und Sicherheit	50 %
Präsidium	20 %
<b>Total</b>	<b>260 %</b>

Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert beim aktuellen Stand der Teuerung auf einem Jahresgehalt von CHF 181'607.00 (für ein 100-Prozent-Pensum). Zusätzlich erhalten das Gemeindepräsidium resp. die anderen Mitglieder des Gemeinderats basierend auf § 2 Abs. 5 Behördenreglement beim aktuellen Stand der Teuerung eine jährliche Spesenpauschale von CHF 5'120.00 resp. CHF 3'607.00.

In § 2a der Behördenverordnung ist zudem geregelt, dass Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Gemeinderats wegen seiner Funktion als Gemeinderat bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen ausübt, in die Gemeindekasse fallen, soweit sie insgesamt die Entschädigung von 5 Stellenprozentagen (aktuell CHF 9'080.00) überschreiten.

Eine aktuelle Umfrage zur Höhe der Gemeinderatsentschädigung bei den Ennetsee-Gemeinden Hünenberg, Risch und Steinhausen sowie den grösseren Gemeinden Baar und Zug zeigt auf, dass direkte Vergleiche beispielsweise

zwischen den einzelnen Abteilungen (resp. Dikasterien) vorsichtig zu interpretieren sind, da die Aufgaben nicht identisch verteilt sind. Die Gesamt-Entschädigung des Gemeinderats (Summe über alle Mitglieder inkl. Sitzungsgelder und Spesen) liegt in Cham jedoch mit knapp CHF 500'000.00 im Bereich der Gemeinden Hünenberg, Risch und Steinhausen, aber deutlich unter derjenigen von Baar und Zug.

### 2. Stellungnahme des Gemeinderats

Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die dem Gemeinderat insgesamt zur Verfügung stehenden Stellenprozentage um 7.7 % von heute 260 auf neu 280 Stellenprozentage erhöht werden sollten. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass im Zeitraum 2009 bis 2017 die Bevölkerung um knapp 1'800 Personen (+ 11 %) und die Verwaltung um gut 20 Vollzeitstellen (inkl. Lehrpersonen um über 25) gewachsen ist. Eine Studie des Schweizerischen Instituts für öffentliches Management vom 4. Juli 2017 zeigte, dass zwischen der Grösse (Bevölkerungszahl) und der Entschädigung der Exekutive in der Regel ein starker, positiver Zusammenhang besteht.

Tendenziell stärker ins Gewicht als das Bevölkerungswachstum fällt jedoch, dass in den letzten Jahren insbesondere der Aufwand für das Gemeindepräsidium und das Dikasterium Planung und Hochbau deutlich zugenommen hat. Dazu trägt beim Gemeindepräsidium neben der wichtigen Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden, beispielsweise bei Verhandlungen mit dem Kanton, v.a. der stark erhöhte Aufwand im Bereich Wirtschaftsförderung und die intensivierten Firmenbesuche bei. Das Dikasterium Planung und Hochbau ist bei fast allen Zuger Gemeinden, neben dem Gemeindepräsidium, das Dikasterium mit der höchsten Entschädigung. Die Entschädigung resp. die Stellenprozentage für das Dikasterium Finanzen und Verwaltung könnten basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre jedoch leicht reduziert werden.

Sollte die Gemeindeversammlung die beantragte Erhöhung der dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Stellenprozentage von 260 auf 280 bewilligen, sieht der Gemeinderat, in der in seiner Kompetenz liegenden Verteilung auf die einzelnen Dikasterien, folgende Regelung in der Behördenverordnung vor:

	seit 2011	ab 2019
Finanzen und Verwaltung	40 %	30 %
Bildung	50 %	50 %
Planung und Hochbau	50 %	60 %
Soziales und Gesundheit	50 %	50 %
Verkehr und Sicherheit	50 %	50 %
Präsidium	20 %	40 %
<b>Total</b>	<b>260 %</b>	<b>280 %</b>

An der Jahresentschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wie sie in § 2 Abs. 1 des Behördenreglements festgehalten ist, soll nichts geändert werden. Somit

wird gegenüber den heutigen 260 % neu ein Total von 280 % erreicht. Dies bedeutet einen Mehraufwand von rund CHF 44'000.00 (inkl. Sozialleistungen) pro Jahr. Zudem beantragt der Gemeinderat basierend auf den gestiegenen Aufwänden für Kommunikationsmittel und Mobilität eine Erhöhung der Spesenpauschale um rund einen Drittel auf neu CHF 6'800.00 für das Gemeindepräsidium resp. 4'800.00 für die anderen Mitglieder des Gemeinderats. Dies ergäbe einen zusätzlichen Mehraufwand von knapp CHF 6'500.00.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Frage der Entschädigung des Gemeinderats rechtzeitig vor den Wahlen vom 7. Oktober 2018 und dem Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge geklärt wird, damit für alle Kandidatinnen und Kandidaten Transparenz besteht.

### 3. Beantragte Teilrevision des Behördenreglements

Folgende Inhalte des Behördenreglements sind mit dieser Änderung anzupassen:

#### Aktuelles Behördenreglement

§ 2 Abs. 2: Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 260 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen.

§ 2 Abs. 5: Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten folgende jährliche Spesenpauschale:

- a) Präsident/in CHF 4'400.00<sup>1</sup>
- b) Mitglieder CHF 3'100.00<sup>1</sup>

#### Beantragtes teilrevidierte Behördenreglement

§ 2 Abs. 2: Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt **280** Stellenprozente zur Verfügung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung.

§ 2 Abs. 5: Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten folgende jährliche Spesenpauschale:

- a) Präsident/in **CHF 5'850.00<sup>1</sup>**
- b) Mitglieder **CHF 4'130.00<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Basierend auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100 %).

### 4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
6. März 2018	Gemeinderat	Auftrag zur Erstellung GV-Vorlage
20. März 2018	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

### Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der wachsenden zeitlichen Beanspruchung des Gemeinderatsgremiums in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Firmenbesuche usw. eine Erhöhung des Gesamtpenums. Zusätzlich beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung der Spesenpauschale.

Die Argumente des Gemeinderats für eine Teilrevision des Behördenreglements sind nachvollziehbar und die beantragte Erhöhung der Stellenprocente von 260 auf 280, wie auch die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen, erscheinen massvoll, weshalb die Rechnungsprüfungskommission den Antrag des Gemeinderats unterstützt. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

### ANTRAG

- 1. Die Teilrevision des Behördenreglements mit neu gesamthaft 280 Stellenprozenten für die Gemeinderatsaufgaben sowie die Erhöhung der Spesenpauschalen wird beschlossen.**

## Fuss- und Radweg Kirchbühl; Planungs- und Baukredit

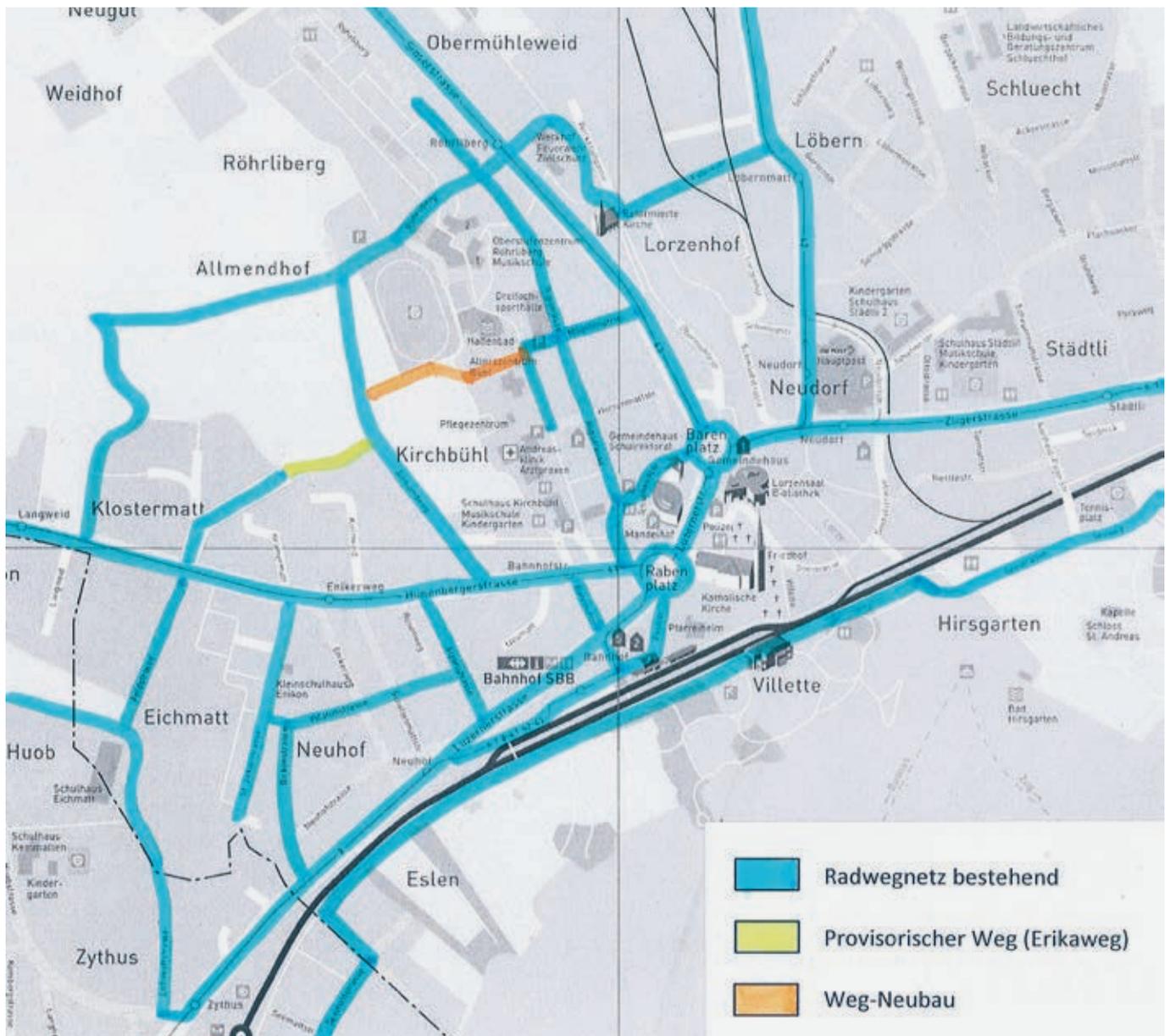
### 1. Ausgangslage

Im Juni 2012 wurde eine Petition mit 119 Unterschriften für einen sicheren Schulweg zwischen der Klostermatt und dem Allmendweg eingereicht. Daraufhin konnte mit den betroffenen privaten Landeigentümern eine Vereinbarung zur Miete/Benützung des Landes für die Erstellung eines provisorischen Weges getroffen werden. Der provisorische Weg wurde anschliessend im Sommer 2012 durch den Werkhof realisiert und nach der ersten Benützerin fortan als «Erikaweg» benannt. Der Erikaweg ist inzwischen ein häufig begangener Spazier- und Schulweg. Der Weg soll nun zu einem kombinierten Fuss- und Radweg mit einer festen Oberfläche und einer öffentlichen Beleuchtung definitiv ausgebaut

werden. Zudem soll der Weg über die Schulanlage Röhrlberg hinaus bis zur Rigistrasse weitergeführt werden.

### 2. Projekt

Vorgesehen ist der Bau eines 3.00 Meter breiten durchgehenden Fuss- und Radwegs zwischen der Klostermatt und der Rigistrasse. Dadurch werden die öffentlichen Anlagen im Röhrlberg (Schulanlagen, Andreaklinik, Hallenbad, Alters- und Pflegeheim etc.) zu Fuss und mit dem Velo attraktiver erschlossen. Der provisorisch erstellte Fussweg zwischen der Klostermatt und dem Allmendweg soll nun rechtlich gesichert und zum Fuss- und Radweg mit



einer festen Oberfläche ausgebaut werden. Eine befestigte Oberfläche ermöglicht die maschinelle Schneeräumung, wodurch der Weg auch bei starkem Wintereinbruch offengehalten werden kann. Die öffentliche Beleuchtung dient der Verkehrssicherheit und erhöht das Sicherheitsempfinden. Der mittlere Wegabschnitt führt entlang dem Allmendweg und biegt dann entlang dem bestehenden mit Betonverbundsteinen ausgeführten Weg Richtung Hallenbad ab. Der Weg wird in diesem Bereich neu erstellt, auf 3.00 Meter verbreitert und asphaltiert. Zwischen Hallenbad und Altersheim soll ein neu erstellter befestigter Weg gebaut werden, welcher dann oberhalb der Parkhauseinfahrt Büel an die bestehenden Wege Richtung Rigistrasse oder Andreasklinik anschliesst. Neben der Einwohnergemeinde Cham sind weitere Grundeigentümer vom Wegbau betroffen. Mit diesen konnte der notwendige Land- oder Rechtserwerb bereits vorvertraglich gesichert werden.

### 3. Bezug zu Planungsinstrumenten

Im Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2007 ist die Fuss- und Radwegverbindung als Ausbauabsicht enthalten. Im Langsamverkehrskonzept aus dem Jahr 2014 wurde die Verbindung erneut als Massnahme aufgegriffen. Der Fuss- und Radweg wurde zudem ins Agglomerationsprogramm aufgenommen, wodurch mit einem Bundesbeitrag in der Grössenordnung von 35 Prozent der Investitionskosten gerechnet werden kann.

### 4. Kosten

Baukosten	CHF 336'500.00
Landerwerb	CHF 42'000.00
Honorare	CHF 21'200.00
Nebenkosten	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF 41'000.00
MwSt. 7.7 %	CHF 34'700.00
<b>Total Kosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 485'400.00</b>
Beitrag Agglomerationsprogramm (35 %)	CHF 169'900.00
<b>Kreditantrag (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 315'500.00</b>

Für die Gesamtkosten soll ein Kostendach von CHF 485'400.00 inkl. 7.7 % MwSt. und inkl. Teuerung festgelegt werden. Die Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes beträgt 35 % der anrechenbaren Kosten, somit CHF 169'900.00 inkl. 7.7 % MwSt. Der Maximalbetrag der Kostenbeteiligung liegt bei CHF 340'000.00 (Preisstand Oktober 2005, exkl. MwSt. und Teuerung).

Die jährlichen Kosten der neuen Fusswegverbindung setzen sich wie folgt zusammen:



Baulicher Unterhalt	CHF 3'500.00
Betrieblicher Unterhalt	CHF 2'500.00
Zinskosten	CHF 6'300.00
Jährliche Abschreibung	CHF 7'900.00

### 5. Zeitplan

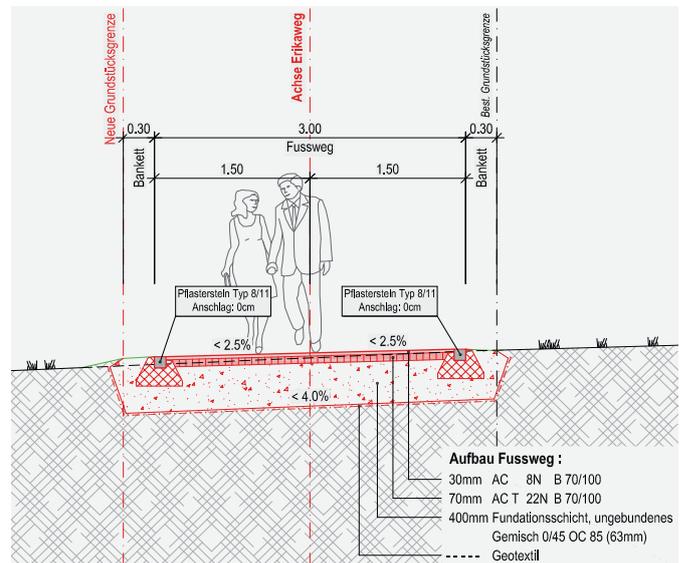
Einreichung Finanzierungs- gesuch beim Bund	Sommer 2018
Vorprojekt	September 2018
Projektauflage mit Strassenplan	Oktober bis November 2018
Submission Bauarbeiten	April 2019
Baubeginn	August 2019
Bauvollendung	November 2019

### 6. Stellungnahme des Gemeinderats

Der häufig begangene «Erikaweg» kann mit vorliegendem Kreditantrag rechtlich gesichert und mit einem befestigten Belag versehen und beleuchtet werden. Darüber hinaus wird das Langsamverkehrsnetz im Gebiet Röhrliberg ausgebaut und engmaschiger. Bereits heute sind die öffentlichen Fuss- und Radwege im Röhrliberg gut frequentiert. Mit den verschiedenen geplanten Ausbautvorhaben, wie beispielsweise mit dem Bau der Kantonsschule Ennetsee, der Erweiterung Schulen Röhrliberg oder der Entwicklung der AndreasKlinik, wird die Erschliessung mit Fuss- und Radwegen zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Ein Legislaturziel des

### 8. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. April 2006	Gemeinderat	Beschluss Verkehrsrichtplan
29. November 2009	Urne	Zustimmung Stadtentwicklungsstrategie «Parkstadt Cham»
2. Dezember 2014	Gemeinderat	Beschluss Langsamverkehrskonzept
21. November 2017	Gemeinderat	Erarbeitung Vorprojekt Fuss- und Radweg
21. Februar 2018	Verkehrskommission	Beratung Projekt und Zustimmung
20. März 2018	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
10. April 2018	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage



Gemeinderats ist, dass Cham über ein attraktives und sicheres Langsamverkehrsnetz verfügen soll. Der vorliegende Kreditantrag für den Bau eines Fuss- und Radweges ist eine Investition in attraktive und sichere Schul-, Arbeits- und Erholungswege abseits der verkehrsreichen Hauptstrassen.

### 7. Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission hat die Vorlage inhaltlich beraten, woraufhin das Projekt optimiert wurde. So ist das Anliegen nach einem durchgehenden asphaltierten Weg in das vorliegende Projekt eingeflossen. Dies erleichtert die Fortbewegung für Menschen, welche in der Mobilität eingeschränkt sind. Die Verkehrskommission empfiehlt einstimmig dem vorliegenden Kreditantrag für den Bau des Fuss- und Radweges Kirchbühl zuzustimmen.

### Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Realisierung des Fuss- und Radwegs Kirchbühl erfordert einen Neu- und Weiterausbau des bestehenden Wegnetzes.

Die dafür entstehenden Kosten sind:

CHF 485'400.00	inkl. MwSt. = Bruttokostenbetrag, abzüglich
CHF 169'900.00	Beitrag von 35 % vom Bund für das Agglomerationsprogramm
<b>CHF 315'500.00</b>	<b>Kredit Antrag inkl. MwSt.</b>

Mit dem Kostenbeitrag des Bundes im Umfang von CHF 169'900.00 reduziert sich der Gemeindeaufwand auf CHF 315'500.00 inkl. MwSt. und allfälliger Teuerung. Der Bruttokostenbetrag war im Investitionsplan, welcher der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 vorgelegt und zur Kenntnis genommen wurde, im Rahmen des Projekts «Kirchbühl, Erstellung Quartierpark» vorgesehen (Kreditsumme Investitionsplan, Position «Geplante Projekte ab 2023» mit einem Betrag von CHF 630'000.00). Der Gemeinderat entschied am 21. No-

vember 2017 das «Park-Projekt» einstweilen nicht weiterzuverfolgen und lediglich den Bau des Fuss- und Radweges voranzubringen.

Bei den jährlich anfallenden Kosten für Unterhalt usw. ist von insgesamt CHF 20'200.00 auszugehen.

Die RPK erachtet dieses Bauvorhaben als eine sinnvolle Investition in das vorhandene Fuss- und Radwegnetz der Gemeinde Cham. Das heutige Provisorium kann mit der geplanten Umsetzung nachhaltig, rechtlich und baulich, gesichert werden. Der für eine gemischte Nutzung konzipierte Weg Kirchbühl entspricht einem Bedürfnis von Fussgängern und Radfahrern. Mit der Erstellung dieses Wegabschnittes erfährt das gemeindeweite Wegnetz eine weitere Aufwertung.

#### *Empfehlung der RPK*

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats für einen Planungs- und Baukredit von brutto CHF 485'400.00 inkl. MwSt. und allfälliger Teuerung für den Ausbau des Fuss- und Radweges Kirchbühl zu Lasten der Investitionsrechnung. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

### ANTRAG

1. Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Kirchbühl wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 485'400.00 inkl. 7.7 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramm von CHF 169'900.00 inkl. MwSt. wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

## a) Motion der SVP Cham «Prüfung der Buslinienführung Nr. 42 bis Bahnhof Knonau»

### 1. Ausgangslage

Am 18. Januar 2018 reichte die SVP Cham eine Motion mit dem Titel «Prüfung der Buslinienführung Nr. 42 bis Bahnhof Knonau» ein:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 31. Dezember 2020 eine Weiterführung der Buslinie Nr. 42 (Cham Bahnhof – Pfad [Niederwil] bis zum Bahnhof Knonau) in Bezug auf Machbarkeit, Nachfrage, Kosten und allfälligem Zeitpunkt einer Einführung prüfen zu lassen und im Jahr 2021 Bericht zu erstatten.*

#### Begründung

*Im Bebauungsplan «Papieri» ist für die nächsten Jahre eine Wohnbautätigkeit für bis ca. 2000 zusätzliche EinwohnerInnen und bis zu 1000 neue Arbeitsplätze vorgesehen. In Cham Nord ermöglicht der aktuell gültige Bebauungsplan Wohneinheiten und Arbeitsplätze für einige hundert Personen. Beide Mischzonen (Wohnen und Gewerbe) sind heute mit der Buslinie 42 an das Chamer Dorfzentrum und den Bahnhof Cham angeschlossen. Beide Busse verkehren heute von Montag bis Freitag grossmehrheitlich im 15-Minuten-Takt. Eine Verlängerung der Buslinie 42 um 1.7 km bis zum Bahnhof Knonau (zusätzliche Fahrzeit ca. 2 Minuten) würde die Möglichkeit bieten, mittels Bus und Bahn S 5 direkt in die Zentren von Zürich und Zug zu gelangen. Mit dieser Massnahme könnte gleichzeitig der Nachfragedruck auf die Stadtbahn von Cham nach Zug während der Stosszeiten (Pendlerverkehr) verringert werden. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr und im kantonalen Richtplan findet man klare Aussagen, insbesondere zum Busverkehr. Der Kanton soll nach Rücksprache mit den Gemeinden das heutige Busnetz schrittweise zu einem leistungsfähigen, öffentlichen Transportsystem ausbauen. Das Busnetz soll sich durch eine hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit auszeichnen. Der Fahrzeugeinsatz soll sich an der Nachfrage, dem Kundenbedürfnis und dem Stand der Technik orientieren. Sie SVP Cham ist sich bewusst, dass die aktuelle Nachfrage kaum eine Weiterführung der Buslinie bis Bahnhof Knonau rechtfertigt. Es ist aber ebenso klar erkennbar, dass sich die Nachfragesituation in den kommenden Jahren schnell und rasant verändern wird. Der SVP Cham ist es daher wichtig, dass die erforderlichen Überlegungen, Berechnungen und notwendigen Planungen und Prozesse rechtzeitig und ohne Zeitdruck angegangen werden können.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderats

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr legt der Kanton nach Rücksprache mit den Gemeinden das Angebot des öffentlichen Verkehrs fest. Gemeinsam mit dem Amt für

öffentlichen Verkehr (AöV) und der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) wurden die Machbarkeit der Busverlängerung nach Knonau sowie die Vor- und Nachteile untersucht. Die Buslinie 42 verkehrt im 15-Minutentakt und ist zurzeit noch schwach ausgelastet. Aufgrund der bevorstehenden Bautätigkeiten in Cham Nord sowie dem Papieri-Areal kann von einem starken Nachfragewachstum ausgegangen werden. Eine Auswertung der Pendlerbeziehungen (Stand 2011) zeigt, dass bereits über 1'350 Pendlerinnen und Pendler, welche zwischen Cham und dem Korridor Knonau-Zürich unterwegs sind, von der zusätzlichen Verbindung profitieren könnten. Die Verbindungen von Cham ins Knonaueramt bis Zürich Altstetten werden attraktiver. So würde sich beispielsweise die Reisezeit zwischen Cham, Löbernmatt und Affoltern a. A. von 48 Minuten (via Zug) auf 19 Minuten (via Knonau) reduzieren. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass mit der Verlängerung bis nach Knonau keine zusätzlichen Busse eingesetzt werden müssen. Mit dem neuen Angebot könnten zusätzliche Fahrgäste gewonnen werden, wodurch sich der Kostendeckungsgrad verbessert.

Um die Anschlüsse am Bahnhof Knonau herzustellen, muss der Bus jeweils 3 Minuten vor der Zugsabfahrt ankommen (Umsteigezeit). Damit die Anschlüsse vom Zug auf den Bus ebenfalls hergestellt werden können, darf der erste Bus 3 Minuten nach den ankommenden Zügen abfahren. Dadurch ergibt sich der Busfahrplan in Knonau mit Ankunftszeiten um xx.12/xx.42 und Abfahrtszeiten um xx.18/xx.48. Aufgrund der benötigten Fahrzeit von 12 Minuten zwischen Cham und Knonau ist es nicht möglich, die Zugsanschlüsse ohne Wartezeit auch am Bahnhof Cham herzustellen. Um die Anschlüsse an beiden Bahnhöfen herzustellen, muss der Fahrplan zeitlich versetzt werden, womit künftig ein «hinkender» Viertelstundentakt entsteht. So würde alle 30 Minuten ein Anschluss in Cham von der Linie 42 auf die Züge Richtung Zug und Luzern hergestellt und alle 30 Minuten ein direkter Anschluss in Knonau Richtung Zürich und Zug. Die schnellsten Verbindungen Richtung Zürich und Luzern werden beibehalten. Für die Buspassagiere der Linie 42, welche weiterreisen, bedeutet dies einerseits eine Reduktion der direkten Anschlüsse am Bahnhof Cham, andererseits auch ein zusätzliches Angebot Richtung Knonau von dem auch weitere ÖV-Kundinnen und -Kunden aus Cham und Knonau profitieren können.

Seitens Infrastruktur muss einzig in Knonau eine Bushaltestelle mit Wendemöglichkeit neu erstellt werden. Im Weiteren sind durch die Tarifverbunde die Tarife für Fahrten über die Kantonsgrenze festzulegen.

Zusammenfassend überwiegen für den Gemeinderat die Vorteile einer Verlängerung der Buslinie Nr. 42 nach Kno-

nau. Das Marktpotenzial ist vorhanden und die Wirtschaftlichkeit wird positiv beurteilt. Wichtig ist auch, dass die neuen Gebiete Papiéri sowie Cham Nord gleichzeitig mit dem Beginn der baulichen Entwicklung attraktiv mit dem ÖV erschlossen sind. Der Gemeinderat setzt sich deshalb für eine rasche Umsetzung des Vorhabens ein und führt mit den zuständigen Stellen der Kantone Zug und Zürich sowie der Einwohnergemeinde Knonau Gespräche über das weitere Vorgehen.

### 3. Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission regte die Überprüfung des neuen Fahrplans hinsichtlich der Erreichbarkeit auf die Schulzeiten der Schulhäuser Städtli 1 und 2 an. Die Überprüfung zeigte, dass sich mit dem zukünftigen Fahrplan keine Verschlechterungen bezüglich Abstimmung auf die Schulzeiten ergeben. Aufgrund der überwiegenden Vorteile befürwortet die Verkehrskommission einstimmig die Verlängerung der Linie 42 bis nach Knonau.

### 4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. März 2018	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
26. März 2018	Rechnungsprüfungskommission	Beratung und Stellungnahme
28. März 2018	Verkehrskommission	Beratung und Stellungnahme
10. April 2018	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

### ANTRAG

- Die Weiterführung der Buslinie Nr. 42 bis Bahnhof Knonau wurde hinsichtlich Potenzial und Wirtschaftlichkeit mit einem positiven Ergebnis geprüft. Der Gemeinderat setzt sich deshalb für eine Verlängerung ein. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

## b) Motion von Heidi Ulrich «Cham braucht ein Baumschutzgesetz»

### 1. Ausgangslage

Am 6. März 2018 reichte Frau Heidi Ulrich die Motion betreffend «Baumschutzgesetz» mit folgendem Wortlaut ein:

*Was Cham meiner Ansicht nach schön macht oder machte, sind die Bäume und waren die alten Häuser, die es nun leider zum grössten Teil nicht mehr gibt. Für die Bäume will ich mich einsetzen, weil sie wichtig sind. Cham braucht ein Baumschutzgesetz.*

*Grund:*

- *Bäume verwandeln Kohlenstoffdioxid in Sauerstoff*
- *Bäume sind Lebensräume der Vögel und wichtigen Insekten*
- *Bäume spenden angenehmen Schatten, sind ein schöner Kontrast zu den Bauten und Strassen, sie brauchen viel Zeit, um schön gross zu werden*
- *Bäume erfreuen mich und lassen mich durchatmen*

*Mir ist aufgefallen, dass in Cham viele Bäume gefällt wurden. Nicht nur wegen Krankheiten und Pilzen, auch wegen Abriss alter Häuser zu Gunsten Neubauten (Hünenbergerstrasse, Sinslerstrasse, Kirchbühl). Auch Tiefgaragen verdrängen den Lebensraum der Bäume und vieles mehr. Kürzlich fehlten 2 Bäume an der Lorze und ich weiss wirklich nicht, warum diese gefällt wurden.*

*Das Baumschutzgesetz soll so aussehen:*

- *Bäume, die mehr als 20 Jahre alt sind*
- *Bäume ab 10 m Höhe*
- *Auch private Bäume*
- *Evtl. Subventionen für die Setzung von Bäumen und das Anlegen von naturnahen Gärten. (Muss nicht gross sein. Mehr als Anerkennung.)*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist mit der Motionärin einig, dass Bäume vor allem auch im Siedlungsgebiet eine grosse Bedeutung haben. Sie reinigen die Luft, tragen zu einem guten Wohnklima bei und dienen als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen und viele Insekten. Darum werden die Bäume auf öffentlichen Anlagen der Gemeinde periodisch begutachtet und gepflegt. Mit der baulichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Cham erhöht sich der Druck auf die verschiedenen Naturobjekte. Der Gemeinderat kennt diese Herausforderung und achtet deswegen auf eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung, welche mit den Instrumenten der Raumplanung umgesetzt werden sollen. Auf weitere reglementarische Bestimmun-

gen soll verzichtet werden, da die Bauordnung der Einwohnergemeinde Cham bereits weitgehende Regelungen zum Schutz von wertvollen Naturobjekten enthält. So werden Einzelbäume, Ufer- und Feldgehölzgruppen sowie Hecken in der Liste der Schutzobjekte und der entsprechenden Karte festgehalten. Diese sind nach Möglichkeit zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Über die Pflege hinausgehende Eingriffe sind bewilligungspflichtig. § 36 Ziff. 4 sieht zudem vor, dass für gefällte Bäume aus der Liste der Schutzobjekte eine angemessene Ersatzbepflanzung, in der Regel durch einheimische standortgerechte Bäume verlangt werden kann. So wurden auch die erwähnten an der Lorze entfernten Bäume bei der Überbauung Badmatt gemäss dem von der Gemeinde bewilligten Konzept und in Absprache mit Fachleuten gefällt und werden entsprechend ersetzt.

Weiter ist gemäss § 50 der Bauordnung eine Bewilligung erforderlich für das Fällen von in der Liste der Schutzobjekte aufgeführten Bäume sowie eine wesentliche Reduktion von Grünflächen oder markanten Baumbeständen. Die Naturobjekte der Gemeinde Cham wurden im Jahr 2016 aktualisiert und sollen nun im Zugmap im Sommer 2018 für die Öffentlichkeit aufgeschaltet werden. Positiv konnte festgestellt werden, dass die zwischen 1990 und 2005 als schützenswert eingestuften Naturobjekte zum grössten Teil erhalten geblieben sind oder gleichwertig ersetzt wurden. Die Bezeichnung von besonders wertvollen Naturobjekten, welche einem besonderen Schutz unterstellt werden, folgt dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Würden beispielsweise sämtliche Bäume ab 10 Meter unter Schutz gestellt, wäre zu befürchten, dass private Grundeigentümer auf Baumbepflanzungen verzichten bzw. diese vor der erreichten Schutzhöhe fällen würden.

Auf Zugmap ersichtlich ist der Baumkataster mit Informationen zu Art, Stammumfang, Höhe und Schutzstatus von Bäumen in Cham. Grundeigentümer können sich über die Bedeutung, Schutz- und Pflegemassnahmen bei der Gemeinde informieren. Davon wird oft Gebrauch gemacht.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist eine wichtige Grundlage für die Aufwertung der Chamer Landschaft. Im Rahmen des LEK und der Vernetzungsprojekte wurden in den letzten zehn Jahren verschieden Hochstammobstbäume, Baumalleen, Einzelbäume und Hecken gepflanzt. So wurden im Jahr 2017 im Grobenmoos acht und im Jahr 2016 an der Sinslerstrasse fünf grosse Eichen gepflanzt. Am Allmendweg und im Hatwil wurden Baumalleen realisiert. Für das Jahr 2018 ist angedacht, durch Sturmschäden verlorene Bäume zu ersetzen. Mit regelmässigen Führungen und Rundgängen durch den Verein Lebensraum Cham (LLC)

sowie den zwei Broschüren «Gehölzrundgang im Cham» und «Bäume im Villettepark» soll die Bevölkerung für den Wert der Bäume sensibilisiert werden.

Mit Aktionen wie dem Projekt Naturkur in den Jahren 2017 und 2018 setzt sich die Einwohnergemeinde für eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten ein. Mit einer kostenlosen Gartenberatung möchte die Gemeinde Gartenbesitzer motivieren mit einfachen Massnahmen ihre Gärten natur-

nah zu gestalten. Bei der Umsetzung von naturnahen Massnahmen offeriert die Gemeinde einen Gutschein für Wildstauden.

Die Einwohnergemeinde Cham verfügt bereits über die rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Naturobjekten. Zudem setzt sich die Einwohnergemeinde selbst oder gemeinsam mit dem LLC mit verschiedenen Massnahmen aktiv für den Schutz der Bäume ein.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. März 2018	Gemeinderat	1. Lesung GV Vorlage

### ANTRAG

1. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschlossen.

## c) Motion der Chamer Kantonsräte und Parteipräsidenten «Kein Kiesabbau Hatwil-Hubletzen»

### 1. Ausgangslage

Am 8. März 2018 reichten alle Ortsparteien von Cham sowie alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Cham die Motion «Kein Kiesabbau Hatwil-Hubletzen» mit folgendem Wortlaut ein:

#### Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, sich mit allen vertretbaren Massnahmen einzusetzen, um zu verhindern, dass ein Kiesabbaugebiet «Hatwil-Hubletzen» im kantonalen Richtplan festgesetzt wird. Ebenso soll verhindert werden, dass eine allfällige Bewilligung für eine Nutzungszone «Kiesabbau» in diesem Gebiet erteilt wird.*

#### Begründung:

*Die Gemeinde Cham leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Kiesversorgung des Kantons. Sie stand dem Kiesabbau im Gebiet Boden, sowie im Äbnetwald immer wohlwollend gegenüber. Ebenso unterstützte die Gemeinde im Sinne einer optimalen Ressourcenwirtschaft und zur Schonung der Kiesreserven die Erstellung des Baustoff-Recycling-Centers Boden in Cham.*

*Das Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen weist, verglichen mit anderen möglichen Abbaugebietern, ein eher schlechtes Verhältnis zwischen Flächenbedarf und abbaubarer Kiesmenge aus. Dies führt zu verhältnismässig grossen Emissionen durch die Umlagerung von nicht verwertbarem Erdreich.*

*Das Gebiet Hatwil/Hubletzen ist kommunal für die Chamerinnen und Chamer ein wichtiges Naherholungsgebiet. Im Hinblick der bevorstehenden Siedlungsentwicklung und Verdichtung wird die Bedeutung des Naherholungsgebietes für die Standortqualität der Gemeinde Cham zunehmen.*

*Durch die Nutzung des Gebietes für den Kiesabbau würde es für Ruhe- und Naherholungssuchende massgebend entwertet, was durch eine erforderliche Erschliessung mit einem Förderband und einer LKW-tauglichen Erschliessungsstrasse noch verstärkt wird.*

*Das Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen liegt innerhalb des Perimeters des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN), sowie im kantonalen Landschaftschongebiet und in der gemeindlichen Landschaftsschutzzone. Es handelt sich um einen intakten, einmaligen und zusammenhängenden Landschaftsraum mit vielen wertvollen Naturobjekten. Dieser Landschaftsraum beherbergt eine artenreiche Fauna und Flora, hat damit einen hohen ökologischen Wert und wird als Naherholungsgebiet rege genutzt.*

*Die negativen Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Grundwasserneubildung und -Nutzung des mächtigen Grundwasservorkommens für Trinkwasser im Gebiet Äbnetwald und Hubletzen-Hatwil können nicht abschliessend beurteilt werden. Mögliche Schäden können jedoch massiv ausfallen.*

*Auf Grund der vorliegenden Zahlen von Kies-Exporten und -Importen zeigt sich, dass seit Jahren der Kiesexport in andere Kantone die Importe bei weitem übersteigt. Die zukünftige Kiesplanung des Kantons Zug soll demnach überregional betrachtet werden und nicht nur auf einem Selbstversorgungsinteresse beruhen.*

*Neben den landschaftlichen Aspekten ist vor allem auch die geringe Wirtschaftlichkeit des geplanten Projektes in Betracht zu ziehen. Ein Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen ist nicht effizient und nicht nötig.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderats

Für die langfristige Kiesversorgung des Kantons Zug wurde im kantonalen Richtplan der Standort Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis aufgenommen. Dies obwohl sich der Gemeinderat bereits in seinen Stellungnahmen zum Teilrichtplan «Abbau- und Rekultivierungsgebiete» im Jahr 1996 sowie zur Anpassung Richtplan Kapitel E 11 «Abbau Steine und Erden» vom 21. Juli 2008 dezidiert gegen einen weiteren Kiesabbau in der Gemeinde Cham geäussert hatte.

Im kantonalen Richtplan wurde der Auftrag formuliert, dass dem Kantonsrat im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 die definitive Abgrenzung des Abbaugbietes Hatwil/Hubletzen zur Festsetzung vorgelegt werden muss. Die Abgrenzung hat unter Federführung des Kantons in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde und den betroffenen Grundeigentümern zu erfolgen. Die Anhörung der Gemeinde Cham erfolgte in Form von zwei Begleitgruppensitzungen. Zudem wurden alle Begleitgruppenmitglieder mit Schreiben vom 19. Januar 2018 zum Mitbericht eingeladen. Diese Mitberichte sollen dem Regierungsrat dazu dienen, einen Grundsatzentscheid betreffend Weiterverfolgung einer Festsetzung des Standortes Hatwil/Hubletzen zu fällen. Über die Richtplanfestsetzung wird schliesslich der Kantonsrat entscheiden. Diese wäre Grundlage für die Bewilligung einer weiteren Nutzungszone «Kiesabbau» in Cham.

In beiden Sitzungen der Begleitgruppe haben sich die Vertretungen der Gemeinde Cham gegen eine Festsetzung geäussert. Wiederholt hat auch der Gemeinderat seine

grundsätzliche Ablehnung gegenüber dem Abbaugelände Hatwil (und später auch Hubletzen) festgehalten. Letztmals geschah dies im Mitbericht vom 6. März 2018 zuhanden der Baudirektion des Kantons Zug, Amt für Raumplanung, in dem der Gemeinderat vehement gegen ein Kiesabbaugelände in Hatwil/Hubletzen Stellung genommen hat.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht möglich ist, im Gebiet Hatwil/Hubletzen umweltschonend Kies abzubauen und dass die Interessensabwägung nicht gebührend stattgefunden hat. Zudem wird die Wirtschaftlichkeit eines Kiesabbaus im betreffenden Gebiet stark bezweifelt. Insbesondere folgende Argumente sprechen gegen einen Kiesabbau im Gebiet Hatwil/Hubletzen:

- Das Abbaugelände Hatwil/Hubletzen liegt innerhalb des Perimeters des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) sowie im kantonalen Landschaftsschutzgebiet und in der gemeindlichen Landschaftsschutzzone.
- Es handelt sich um eine intakte Landschaft in einem zusammenhängenden Landschaftsraum mit vielen wertvollen Naturobjekten. Der Eingriff ist umso gravierender, da die geplante Fläche nicht am Rand dieses wertvollen Landschaftsraumes, sondern mitten im Kernland dieses kantonsübergreifenden Gebietes liegt. Tiere, die heute dank der Offenheit der Landschaft ansässig sind, werden durch diesen Eingriff für lange Zeit oder gar für immer verschwinden. Wiederhergestellte Abbaugelände erreichen die ursprünglichen Landschaftsqualitäten kaum wieder.
- Die Erschliessung für den Abbau- und spätere Auffüllbetrieb zerschneidet zusätzlich den Lebensraum südöstlich der eigentlichen Abbaugrube und belastet ihn über Jahrzehnte hinweg. Auch der teilweise Materialtransport mit einem Förderband kann dies nicht verhindern.
- Die Gemeinde Cham ist bereits heute stark mit Kiesabbau- und Deponiebetrieb belastet. Durch deren Betrieb entstehen Staub- und Lärmemissionen, Lebensräume gehen verloren und die ökologische Vernetzung wird

während des langen Betriebs wesentlich negativ beeinflusst. Zudem sind Deponien bleibende künstliche und meist unvorteilhafte Elemente in der Natur- resp. Kulturlandschaft.

- Um die negativen Beeinträchtigungen etwas auszugleichen hat der Gemeinderat in der Vergangenheit mit Deponiebetreibern Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Deponiebetreiber verpflichten, eine zweckgebundene Entschädigung zugunsten des Landschaftsentwicklungskonzeptes LEK zu leisten. Mit dem neuen PBG soll es nicht mehr möglich sein, Vereinbarungen mit Deponiebetreibern abzuschliessen, zudem ist in Abbau- und Rekultivierungszonen keine Mehrwertabgabe vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde zukünftig alle negativen Auswirkungen des Kiesabbaus alleine zu tragen hat.
- Für den Gemeinderat Cham entspricht der heute getätigte Kiesabbau nicht den Grundsätzen eines haushälterischen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen im Kanton. Seit dem Abschluss des Kieskonzeptes 2008 liegt der effektive Kiesabbau bei 34 % über dem im Richtplan anvisierten Wert von 400'000 m<sup>3</sup>. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da jährlich Kies exportiert wird. Die totale Exportmenge von 33 % (2016) hat gegenüber den beiden Vorjahren (41 % bzw. 44 %) leicht abgenommen, übersteigt aber die Importmenge von 19 % bedeutend. Die Zweckmässigkeit der im Kieskonzept 2008 festgelegten Ziele und Rahmenbedingungen muss überprüft werden. Dies angesichts der anhaltenden Import- und Exporttätigkeiten des Kantons Zug sowie des krassen Missverhältnisses von Aufwand und Ertrag bei einem weiteren Kiesabbau in Cham. Für eine langfristig befriedigende Lösung mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis bedarf es einer überkantonalen, regionalen Betrachtung.

Die Motion «Kein Kiesabbau Hatwil-Hubletzen» ist – bei einer Erheblichkeitserklärung durch den Chamer Souverän – als grosse politische und psychologische Unterstützung zu verstehen, um die ablehnende Haltung der Gemeinde Cham zum Kiesabbaugelände Hatwil/Hubletzen gegenüber dem Kanton zu unterstreichen.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. März 2018	Alle Ortsparteien und KantonsrätInnen von Cham	Eingang Motion
20. März 2018	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

### ANTRAG

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**[www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Politik → Mitbestimmen und Wählen  
→ Gemeindeversammlungen → 18. Juni 2018**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

## Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof  
Postfach  
6330 Cham  
Telefon +41 41 723 88 88  
Fax +41 41 723 88 99  
E-Mail [info@cham.ch](mailto:info@cham.ch)  
[www.cham.ch](http://www.cham.ch)

### Öffnungszeiten

Mo 8.00 – 11.45 / 13.30 – 18.00  
Di – Fr 8.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00  
vor Feiertagen jeweils bis 16.30

---

## Ausführliche Rechnung 2017

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2017 zu.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

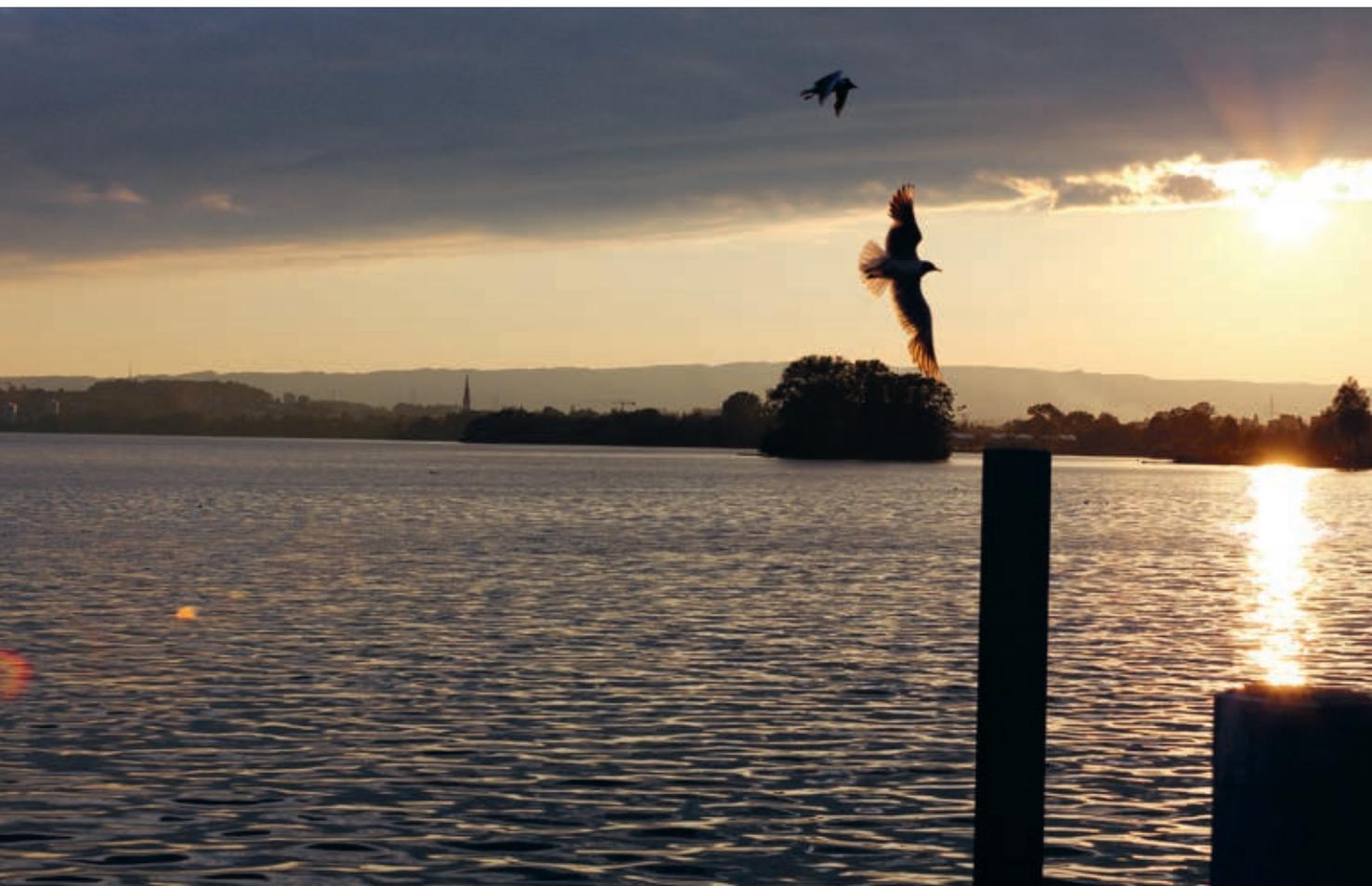
Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_



Bitte  
frankieren

Einwohnergemeinde Cham  
Zentrale Dienste  
Mandelhof  
Postfach  
6330 Cham